

KROMI
LOGISTIK AG



**Einladung zur ordentlichen
Hauptversammlung 2010**

Sehr geehrte Aktionärin,
sehr geehrter Aktionär,

hiermit laden wir Sie zu der am

**Donnerstag, dem 09. Dezember 2010
um 12:00 Uhr**

(Einlass ab 11:00 Uhr)

**im Steigenberger Hotel Hamburg
8. Etage, Saal „Über den Dächern Hamburgs“
Heiligengeistbrücke 4
20459 Hamburg**

stattfindenden

Ordentlichen Hauptversammlung

ein.

**Tagesordnung
und Vorschläge zur Beschlussfassung**

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2009/2010. Vorlage des Lageberichts der KROMI Logistik AG sowie des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2009/2010. Vorlage des Berichts des Aufsichtsrats sowie des Berichts des Vorstands zu den Angaben nach den §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB für das Geschäftsjahr 2009/2010**

Zu Tagesordnungspunkt 1 wird kein Beschluss gefasst. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss bereits gebilligt. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen ist daher keine Beschlussfassung hierüber vorgesehen.

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, von dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2009/2010 in Höhe von EUR 1.638.202,26

- a. einen Teilbetrag in Höhe von EUR 618.735,- zur Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,15 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden
und
- b. den verbleibenden Teilbetrag in Höhe von EUR 1.019.467,26 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Dividende wird am 10. Dezember 2010 ausgezahlt.

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009/2010 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009/2010 Entlastung zu erteilen.

5. Wahl zum Aufsichtsrat

Das Aufsichtsratsmitglied Joachim Dübner hat sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft mit Wirkung zum 31. August 2010 niedergelegt. Auf Antrag und Vorschlag der Gesellschaft hat das Amtsgericht Hamburg Herrn Prof. Dr. Eckart Kottkamp, Großhansdorf, ab dem 01. September 2010 bis zur ordentlichen Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2010 gemäß § 104 AktG zum Aufsichtsratsmitglied bestellt.

Der Aufsichtsrat schlägt vor,

Herrn Prof. Dr. Eckart Kottkamp, Großhansdorf,

Mitglied im Aufsichtsrat von zwei Unternehmen des deutschen Maschinenbaus, langjähriger Vorsitzender des Vorstands bzw. der Geschäftsführung in großen Unternehmen des deutschen Maschinenbaus,

für den Zeitraum bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014/2015 beschließt, in den Aufsichtsrat zu wählen.

Herr Prof. Dr. Kottkamp ist unabhängig und verfügt über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich nach §§ 95, 96 AktG i.V.m. § 9 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus drei Mitgliedern, die von den Aktionären in der Hauptversammlung gewählt werden, zusammen.

Die Hauptversammlung ist bei der Wahl der Aktionärsvertreter nicht an Wahlvorschläge gebunden.

6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010/2011

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010/2011 zu wählen.

Unterlagen

Die unter Tagesordnungspunkt 1 genannten Unterlagen, die Tagesordnung der Hauptversammlung sowie die Informationen und Unterlagen gemäß § 124a AktG sind von der Einberufung der Hauptversammlung an über die Internetseite der Gesellschaft unter www.kromi.de zugänglich und liegen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in 22419 Hamburg, Tarpenring 11, und in der Hauptversammlung zur Einsichtnahme durch die Aktionäre aus. Die Unterlagen werden den Aktionären auf Anfrage auch kostenlos zugesandt.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Das Grundkapital der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt EUR 4.124.900,- und ist eingeteilt in 4.124.900 Inhaber-Stückaktien ohne Nennwert. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Gesellschaft besitzt keine eigenen Aktien. Die Gesamtzahl der Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt daher 4.124.900.

Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich unter Vorlage des Nachweises ihres Anteilsbesitzes bis spätestens sechs Tage vor der Hauptversammlung, d. h. **bis spätestens 02. Dezember 2010 (24:00 Uhr)** in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache bei der Gesellschaft unter der folgenden Adresse angemeldet haben:

KROMI Logistik AG
c/o Bankhaus Neelmeyer Aktiengesellschaft
Am Markt 14 - 16
28195 Bremen
Telefax: +49 - (0) 421 - 36 03 - 153

Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, dies ist der 18. November 2010, 0:00 Uhr, (Record Date) beziehen und muss durch eine von dem depotführenden Institut in Textform (§ 126b BGB) erstellte und in deutscher oder englischer Sprache abgefasste Bescheinigung erbracht werden.

Nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises ihres Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Diese dienen den Aktionären als Ausweis für die Teilnahme und die Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung.

Bedeutung des Nachweisstichtags (Record Date)

Der Nachweisstichtag (Record Date) ist das entscheidende Datum für den Umfang und die Ausübung des Teilnahme- und Stimmrechts in der Hauptversammlung. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer einen Nachweis des Anteilsbesitzes zum Record Date erbracht hat. Veränderungen im Aktienbestand nach dem Record Date haben hierfür keine Bedeutung. Aktionäre, die ihre Aktien erst nach dem Record Date erworben haben, können somit nicht an der Hauptversammlung teilnehmen. Aktionäre, die sich ordnungsgemäß angemeldet und den Nachweis erbracht haben, sind auch dann zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts berechtigt, wenn Sie die Aktien nach dem Record Date veräußern. Der Nachweisstichtag hat keine Auswirkungen auf die Veräußerbarkeit der Aktien. Ferner ist der Nachweisstichtag kein relevantes Datum für die Dividendenberechtigung; für diese ist der tatsächliche Aktienbesitz am Tag der Hauptversammlung maßgeblich.

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, auch durch ein Kreditinstitut, eine Vereinigung von Aktionären oder den von der Gesellschaft

benannten Stimmrechtsvertreter, ausüben lassen. Auch in diesen Fällen sind eine fristgerechte Anmeldung und der fristgerechte Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Für die Bevollmächtigung von und Stimmrechtsausübung durch Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder diesen gleichgestellte Personen oder Institutionen gelten die besonderen Regelungen in § 135 AktG. Daher bitten wir unsere Aktionäre, sich bezüglich der Form von Vollmachten an Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder diesen gleichgestellte Personen oder Institutionen ggf. mit diesen abzustimmen.

Soweit von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen diesen in jedem Falle Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Ohne diese Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen.

Die Aktionäre können zur Vollmachtserteilung das Formular verwenden, das sie zusammen mit der Eintrittskarte erhalten. Vollmachten und Weisungen können der Gesellschaft auch per E-Mail an die im Formular genannte Adresse übermittelt werden. Vollmachten und Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind bis zum Ablauf des 07. Dezember 2010 (eingehend) an die im Formular genannte Anschrift zu senden. Diese Anschrift lautet:

KROMI Logistik AG
c/o Computershare HV-Services AG
Prannerstraße 8
80333 München
Telefax: +49 - (0) 89 - 30 90 37 - 4675
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Ergänzungsverlangen gemäß § 122 Abs. 2 AktG

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000,- erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand der Gesellschaft zu richten und muss der Gesellschaft spätestens 30 Tage vor der Versammlung, also bis zum 08. November 2010 (24:00 Uhr) zugehen. Ein etwaiges Verlangen ist an folgende Adresse zu richten:

KROMI Logistik AG
Tarpfenring 11
22419 Hamburg

Bekanntzumachende Ergänzungen der Tagesordnung werden unverzüglich nach Zugang des Verlangens im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht und solchen Medien zur Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Information in der gesamten Europäischen Union verbreiten. Sie werden außerdem unter der Internetadresse www.kromi.de bekannt gemacht und den Aktionären mitgeteilt.

Gegenanträge und Wahlvorschläge gemäß §§ 126 Abs. 1, 127 AktG

Gegenanträge von Aktionären mit Begründung gegen einen Vorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt und Vorschläge von Aktionären zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder

Abschlussprüfern sind ausschließlich an die nachfolgende Anschrift der Gesellschaft zu richten:

KROMI Logistik AG
Tarpenring 11
22419 Hamburg
Telefax: +49 - (0) 40 - 53 71 51 - 97
E-Mail: Hauptversammlung2010@kromi.de

Bis spätestens zum Ablauf des 24. November 2010 (24:00 Uhr) unter vorstehender Adresse mit Nachweis der Aktionärseigenschaft eingegangene und zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären sowie evtl. Stellungnahmen der Verwaltung werden im Internet unter www.kromi.de unverzüglich zugänglich gemacht.

Auskunftsrecht gemäß § 131 Abs. 1 AktG

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Das Auskunftsrecht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen und auf die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Hamburg, im Oktober 2010

DER VORSTAND

So finden Sie uns:

Steigenberger Hotel Hamburg
Heiligengeistbrücke 4, 20459 Hamburg
Telefon: +49 - (0) 40 - 53 68 06 - 0



Anreise

Mit dem eigenen PKW

Autobahn A1 (aus dem Süden): AB-Kreuz HH Süd, Richtung HH-Innenstadt (255), über die Elbbrücken, Amsinckstraße, Ost-West-Straße, rechts in die Admiralitätsstraße abbiegen (Tiefgarage des Hotels).

Autobahn A7: Ausfahrt HH-Bahrenfeld, stadteinwärts, Stresemannstraße, Budapester Straße, Ludwig-Erhard-Straße, danach: siehe Karte.

Parkgebühren werden nicht erstattet.

Vom Flughafen

Mit der Linie S1 fahren Sie in Richtung Blankenese/Wedel und steigen an der Station Stadthausbrücke aus. Ca. 100 m zu Fuß zum Hotel.

Vom Hauptbahnhof

Mit den S-Bahnlinien S1 oder S3 bis Stadthausbrücke. Von dort ca. 2 Minuten bis zum Hotel.

KROMI Logistik AG

Tarpenring 11

22419 Hamburg

Telefon: +49 - (0) 40 - 53 71 51 - 0

Telefax: +49 - (0) 40 - 53 71 51 - 97

www.kromi.de

info@kromi.de